

Umfassender Fluglärmenschutz ist notwendig – der Dialog zwischen der Region und dem Flughafen muss ernsthaft geführt werden

Die politischen Zusagen der Hessischen Landesregierung „Flughafenausbau in Frankfurt nur mit einem Nachtflugverbot“ wurden im Planfeststellungsbeschluss nicht umgesetzt. Eine tatsächliche Entlastung für die Bürger der Rhein-Main-Region von viel zu hohem Fluglärm ist bisher lediglich eine Absichtserklärung der Luftverkehrsseite vom 12. Dezember 2007, so Dirk Treber für die Bundesvereinigung gegen Fluglärm.

Dennoch hat das Regionale Dialogforum (RDF), welches am 13. Juni nach 8 Jahren seine Arbeit beendet hat, neben seiner Aufgabe den Ausbauprozess kritisch zu begleiten, viele wissenschaftliche Fragestellungen erörtert, die zukünftig von großer Bedeutung sein werden. Genannt seien die Fluglärmbelastungsstudie, die Programme zum Lärm-, Sozial- und Umweltmonitoring, sowie die Studie zu den Immobilienwerten in der Flughafenregion.

Es kommt jetzt ganz wesentlich darauf an, dass der Dialog zwischen der Region und dem Flughafen ernsthaft angegangen wird. Die Abarbeitung und Umsetzung der vorgelegten Studien und Programme werden entscheidender Maßstab bei der Beurteilung der Frage sein, ob der Frankfurter Flughafen ein „guter Nachbar in der Region“ sein wird.

Die von der Hessischen Landesregierung am 13. Juni in Bad Schwalbach vorgelegten Vorschläge zur Fortsetzung des Dialogs zwischen dem Flughafen und der Region beinhalten drei Strukturelemente, die im wesentlichen auf die Vorschläge der Städte und Gemeinden in der Flughafenregion zurückgehen und auch von der Bundesvereinigung unterstützt werden.

- Zukünftig sollen mit dem neu geschaffenen **Forum „Flughafen und Region“** alle wesentlichen gesellschaftlichen Akteure aus dem Flughafenumland in einen langfristig angelegten Diskussionsprozess zu Fragen des Flughafens eintreten. Neben dem Flughafen und der Luftverkehrsseite, den Städten und Gemeinden sind dies auch alle Naturschutzverbände, Bürgerinitiativen und andere gesellschaftliche Gruppen. Besonders hervorzuheben ist, dass im diesem Gremium auch Vertreter der Landtagsfraktionen beteiligt sind. Damit wird die direkte Einbindung der Politik gewährleistet.
- Im neuen **„Umwelthaus“** sollen auf professioneller Basis alle Aktivitäten zum Lärm-, Umwelt und Sozialmonitoring zusammengeführt werden. Hier wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürger und Bürgerinnen geschaffen. Umfassende Dokumentation und Information sind die Voraussetzung einer funktionierenden Kommunikation zwischen der Rhein-Main-Region und dem Flughafen.
- Wesentlich ist die Zusage der Landesregierung, die Arbeit der **Fluglärmkommission** in diesen Gesamtprozess einzubinden und aufzuwerten. Die mittelfristige Zusammenführung der Geschäftsführung des Umwelthauses und der Fluglärmkommission im Umwelthaus ist eine sinnvolle Perspektive.
- Dem neuen **Gremium „Aktiver Schallschutz“**, welches sich aus Experten der Deutschen Flugsicherung, des Flughafens und anderer Institutionen zusammensetzt, kommt die wichtige Aufgabe zu, die vorliegenden Vorschläge zur Lärminderung auf ihre Realisierung zu überprüfen und umzusetzen.

Nachhaltige Entwicklung der Region bedeutet, dass die Bürger eine spürbare Reduzierung der Belastungen durch den Frankfurter Flughafen erleben. Eine lebenswerte Umwelt kann nur garantiert werden, wenn die Wirtschaft bereit ist, bestimmte Grenzen zu akzeptieren und Schutzmaßnahmen realisiert.

Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, ob die jetzt von Seiten der Landesregierung und der Fraport AG gemachten Zusagen, zu einer Verbesserung des Umgangs zwischen der Rhein-Main-Region und dem Frankfurter Flughafen führen werden.

In diesem Zusammenhang weist Dirk Treber darauf hin, dass mit Unterstützung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm acht Bürger aus **Rüsselsheim, Raunheim, Köln, Düsseldorf, Rammstein und Aurich** gegen das vor einem Jahr verabschiedete Fluglärmgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Beschwerde führen. Einer der Beschwerdegründe ist, dass das Gesetz offenbar auf die Ausbausituation des Frankfurter Flughafens zugeschnitten worden sei und bis zum **Jahr 2010 höhere nächtliche Grenzwerte und damit kleinere Nachtschutzzonen** zulässt. Auch die in dem Gesetz vorgesehene Einführung eines neuen europäischen Lärmindex, der für die Nacht und die Nachtrandzeiten besondere Aufschläge vorsieht und schon bei niedrigeren Grenzwerten Schallschutz bewirkt hätte, wurde zurück gezogen.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm erhofft sich vom einem Erfolg der Verfassungsbeschwerde, dass dann auch die im Planfeststellungsbeschluss für Frankfurt festgelegten Grenzwerte neu gefasst werden müssen. Nur mit Maßnahmen des „Aktiven Schallschutzes“, wie **Nachtflugbeschränkungen, Nachtflugverboten und einem besonderen Schutz der Tagesrandzeiten**, wird die Lebens- und Umweltqualität in der Flughafenregion nachhaltig entwickelt werden.

Für Rückfragen: 0177 – 33 0 11 55 Dirk Treber.